

## **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2016/2017 bis zum 15.03.2016 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
  - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21 und 22 KiBiz sowie die Plätze gem. § 19 KiBiz für die Gruppenformen I bis III
  - für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Kita Haus Kunterbunt e.V. gem. § 20 Abs. 3 KiBiz
  - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 21 Abs. 4 KiBiz
  
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,
  - 2.1. den Auszug der Kita KiKu Kinderland aus den Interimsräumlichkeiten in der Freien Buschstraße voranzutreiben und die Kita durch einen Neubau langfristig als viergruppige Einrichtung in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
  
  - 2.2. die Verhandlungen mit der ev. Kirchengemeinde Menden, der Axenfeld gGmbH und der gemeinnützigen Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) zu einem dreigruppigen Ersatzbau der bisher zweigruppigen evangelischen Einrichtung voranzutreiben und als dreigruppige Kita in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
  
  - 2.3. das Angebot des Waldorfkinderhauses Menden e.V., kurzfristig 15 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren zu schaffen, zu unterstützen und diese befristet in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen, bis ein ausreichendes Angebot in Menden zur Verfügung steht.
  
  - 2.4. schnellstmöglich eine viergruppige Kindertageseinrichtung in Holz- oder Containerbauweise zu errichten bzw. Bestandsbauten oder Neubauten (Rebhuhnfeld) zu nutzen, um so den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Eltern erfüllen.
  
  - 2.5. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die bereits vorliegenden Planungen von Kindertagesstätten sollen die Architektenleistungen und die Bauleitung extern vergeben werden, sofern

die Verwaltung eine Priorisierung der Aufgaben im FB 9 nicht kurzfristig darstellen kann.“

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Baumaßnahmen zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sind mit Priorität umzusetzen. Alternative Möglichkeiten der Erstellung von Kitagebäuden sind im Wissen um das Risiko der Folgen eines nicht sichergestellten Bedarfs von der Verwaltung zu prüfen, auszuschöpfen und umzusetzen.“